

Landesruderverband	Einer	Zweier	Vierer	Achter	Bemerkungen (u.a. Leistungssport/Breitensport etc.)
Schleswig-Holstein	ja	ja	ja	ja	
Mecklenburg-Vorpommern	ja	ja	ja		
Bremen	ja	ja*	jein	nein	*Zweier und Vierer nur für Familien oder Personen in einem Haushalt.
Niedersachsen	ja	ja	nein	nein	Zweier und Vierer nur für Familien oder Personen in einem Haushalt. Abstandsregelung für Sport 2,0 Meter zueinander auch im öffentlichen Raum. Zweier beantragt für zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten. Vierer soll beantragt werden.
Berlin	Ja	nein	nein	nein	Groß- und Mittelboote nur für Familien oder Personen in einem Haushalt oder Lebenspartnerschaften (auch ohne selbe Adresse). Zweier, Vierer und Achter nur für Bundeskaderathleten (bis NK2).
Brandenburg	ja	nein	nein	nein	Zweier und Vierer nur für Familien oder Personen in einem Haushalt
Hessen	ja	ja			
Nordrhein-Westfalen	ja	ja	ja	ja	
Sachsen-Anhalt	ja	ja	ja		*Vereine müssen beim Träger des Bootshauses und der örtlichen Gesundheitsbehörde ein Hygienekonzept vorlegen; Grundlage ist u.a. immer die DRV-Leitlinie „Empfehlungen für den Rudersport in der Covid 19-Pandemie“; *bisher haben alle Vereine, welche ein Hygienekonzept erstellt und Mannschaftstraining beantragt haben, die Erlaubnis erhalten, ohne irgendwelche Auflagen etc.
Thüringen	ja	ja*	ja*		*Zweier und Vierer nur für Familien oder Personen in einem Haushalt. Regelung aber inzwischen offenbar gekippt

Sachsen	ja	ja	ja	ja	Bootstraining freigegeben (auch außerhalb der Familie). Außerhalb des Bootes gelten sofort wieder die üblichen Abstandsregeln.
Bayern	ja	ja	nein*/ja**	nein*/ja**	* Sportbetrieb ** Kaderathleten: Einer+ Zweier+ Großboot bei fester Mannschaft erlaubt. Die Benutzung der Sporträume ist gestattet. Dies unter Einhaltung der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung.
Rheinland-Pfalz/Saarland	ja	ja	ja	ja	
Baden-Württemberg					
Hamburg	ja	ja*	Nein*	nein	*Zweier und Vierer nur für Familien oder Personen in einem Haushalt. Zweier für Kaderathleten bei fester Mannschaft.